

Hummel,

Friedrich

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1454

1AR(RSHA)482/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Ph 226

15/10

Beilage:

Spr. A. DLG 2405/47

Gebr. gem. Vfg. vom 9. 12. 64

Lee

Personalien:

Name: Friedrich, Hummel
 geb. am 2.3.1912 in Rüsselsheim
 wohnhaft in Mörfelden, Kirchgasse 13

Jetziger Beruf: Verwaltungsoberinspektor beim Reg. Präs. in Darmstadt

Letzter Dienstgrad: Oberleutnant

Beförderungen:

am 21. 6. 1943. zum . Untersturmf. . . .
 am 9. 11. 1943. zum . Obersturmf. . . .
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von . . . Schulbildung. bis . Untersekunda
 von . . . 1927 bis . 1929 . kaufm. Lehrling
 von . . . 16. 4. 1931 . . . bis März 1936 Schutzpolizei Darmstadt
 von . . . 1. 4. 36 . . . bis 31. 5. 40 Schutzpolizei Frankfurt
 von . . . 1. 3. 1941 . . . bis 1945 PSAA
 von bis
 von bis
 von bis

Spruchkammerverfahren: Darmstadt

Ja/nein

Akt.Z.: P/2405/47 Ausgew. Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

H u m m e l
(Name)

Friedrich
(Vorname)

2.3.12 Rüsselsheim
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

2. Nachtr.

Enthalten in Liste F-H unter Ziffer 81

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ... 1939 in
(Jahr)

Berlin N. 65 Afrikanische Str. 147

Mörfelden, Kirchgasse 13

Lt. Mitteilung von SK Wiesbaden, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 25.5.64 an: SK. Hessen Antwort eingegangen: 3.7.64

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 3.7.64 in,
Mörfelden, Kirchgasse 13

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

O.d.M. 344/61

4

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 25. Mai 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

O.d.M. 697/63

8. V. M. Walther

An

Hessisches Landeskriminalamt
Abt. V/SK
z. H. v. Herrn KK Walther -o.V.i.A.-
62 Wiesbaden
Langgasse 36



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

H u m m e l

(Name)

Friedrich

(Vorname)

2.3.12 Rüsselheim

(Geburtstag, -ort, -kreis)

Mörfelden, Kirchgasse 13

(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen: Personalien sind richtig. H. ist Verwaltungsober-
inspektor und beim Reg.Präs. in Darmstadt bedienstet.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Die gesuchte Person ist - ~~XXX~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Mörfelden, Kirchgasse 13

ist verzogen am .-. nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor. entf.

Die gesuchte Person ist verstorben am .-. in

beurkundet beim Standesamt .-. Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG .-.

am Az.

Sonstige Bemerkungen:

**Hessisches
Landeskriminalamt**

Wiesbaden
Abt. V/Sonderkommission
O.-Nr. 697/63 Wal.

Wiesbaden, den 1. Juli 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

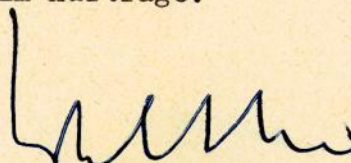
1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

Ph 3/7.

nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:



Walther
Kriminalkommissar

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21.2.64

It is requested that your records on the following named person be checked:

1234858

Name: Hummel, Friedrich
Place of birth: 2. 3. 12 Büsselsheim
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

T-URGENT

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

Mörfelden, Kirchgasse 13

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

PJ-Anw. - Bef.B1.21/41

1) Fotokop. of
2) Auftragen. H. 9. G. Hinrichsen
[Signature] 24/2.

FEB. 24 1964

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.			Dienststellung	von	bis	h'aml.
U-Stuf.	21.6.43	Reichsgesch. Amt.	21.6.43-			Eintritt in die //: 21.11.38 359512					
O-Stuf.	9.11.43					Eintritt in die Partei: 1.5.38. 4829034					
hpt-Stuf.						2.3.12.					
Stubaf.						Friedrich Hummel					
O-Stubaf.						Größe: 176 Geburtsort: Rüsselsheim					
Staf.						// - 3. A. Winkelträger: SA-Sportabzeichen * br. Olympia E. Med.					
Oberf.						Coburger Abzeichen Reiter Sportabzeichen * 3.7.6. Fahrabzeichen					
Brif.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen Reichs Sportabzeichen * br. D. L. R. G. * br.					
Gruf.						Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen // - Leistungsabzeichen					
O-Gruf.						Totenkopfring D. A. d. NSDAP.					
						Ehrendegen					
						Julleuchter *					
Zivilstrafen:	Familienstand: Vh. 29.11.38 Ehefrau: Luise Geis 18.4.17. Mörfelden Mädchenname Geburtstag und -ort Parteiangehörigkeit: Tätigkeit in Partei:					Beruf: Kaufmann Pol. Inspektor erlernt jetzt		Parteitätigkeit:			
// - Strafen:	Religion: 996. Ehefrau 24.3.42. R. A. 15.3.39.					Volksschule 3 Kl. Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule Fachrichtung: Höhere Schule 04. Technikum Hochschule		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):			
	Kinder: m. w. 1. 18.5.41 4. 1. 2. 3. 4. 2. 15.4.44 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.					Sprachen: Führerscheine:					
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:					Ahnennachweis: Lebensborn:					

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo:			Dienstgrad:	
HJ:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA:			Pol.D.A. 8244	
SA-Ref.			Orden und Ehrenzeichen K.V.K. 1. m. Schw., Sturmabz., Rum. Med. Kreuzung gegen den Kommunismus	
NSKK:			Verw.-Abzeichen: Kroat. Tapferkeitsmed. 1. kl. b Schw.	Besond. sportl. Leistungen:
NSFK:			Kriegsbeschädigt %	
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
ff-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmarsche:
Tölz			Polizei: 16.4.31 - 15.3.35. 16.4.35. - 31.5.40.	
Braunschweig			Dienstgrad: Oberwachmeister	
Berne			16.3.35 - 15.4.35 WH.	Reichsheer:
Forst				
Bernau				
Dachau				Dienstgrad u. ffz

R. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Dienstgrad:

H.-Nr.

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben):

Kunze, Friedrich

in H seit

Dienstgrad:

H.-Einheit:

in SA von

bis

, in HJ von

bis

Mitglieds-Nummer in Partei:

4829034

in H:

geb. am

2. März 1912

zu

Wisselsheim/Main

Kreis:

Groß-Gerau

Land:

Hessen

jetzt Alter:

24

Glaubensbekenntnis:

evangelisch

jetziger Wohnsitz:

Berlin

Wohnung:

Berlin N65, Frikantstr. 144

Beruf und Berufsstellung:

Polizei Beamter, Polizei-Revierüberwachungsleiter

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

nein

Liegt Berufswechsel vor?

nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Reichsportabzeichen, Reiterabzeichen, F.H.-Sportabzeichen, Grundschule, I. H.H., Schützenabzeichen I. u. II. Kl.

Staatsangehörigkeit:

D. R.

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe

von

bis

Freikorps

von

bis

Reichswehr

von

bis

Landpolizei . . .

von

bis

Landpolizei

von

bis

Landpolizei

von

bis

Letzter Dienstgrad:

Überwachungsleiter bei Landpolizei

Frontkämpfer:

bis

; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Olympia Gedenkmünze

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann):

verheiratet seit 19. IV. 1938

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

evangelisch

die zukünftige Braut (Ehefrau)?

evangelisch

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

evangelisch

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt?

Ja — nein, nicht beantragt

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 2. März 1912 bin ich in Düsselheim am Rhein als Sohn des Werkmeisters Ernst Hummel T. und seiner Ehefrau Maria Margaretha geb. Fung geboren. Von Ostern 1918 bis Ostern 1921 besuchte ich die Volksschule und anschließend die Realschule in Düsselheim, die ich bis zur Untersekunda absolvierte. Am 19. April 1927 trat ich als kaufmännischer Lehrling in die Firma Adam Opel & Co. ein. Meine Lehrzeit konnte ich auf Grund zufriedenstellender Leistungen bereits am 31. Oktober 1929 beenden. Am 16. April 1931 trat ich in die Schutzpolizei Vagnstadt ein und wurde am 15. Mai 1933 bei der Aufstellung der Landespolizei in diese übernommen. Nach Auflösung desselben wurde ich mit Wirkung vom 16. 4. 1936 zur Schutzpolizei Berlin versetzt, wo ich mich noch heute befinde.

Seit dem 1. November 1932 gehöre ich berittenen Formationen an.

Während meiner bisherigen Dienstzeit wurde ich wie folgt befördert:

1. 10. 1932	zum Polizeiwachmeister
1. 3. 1935	Truppwachmeister der L. P. und Unterführer
1. 12. 1935	Oberwachmeister der L. P.
15. 3. 1936	Oberwachmeister der Schutzpol.
1. XI. 1937	Polizei-Revieroberwachmeister

Friedrich Hummel
Polizei-Revieroberwachmeister

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

10



Defizit

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

22



Deftrand

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Hummel Vorname: Ernst I.
Beruf: Werkmeister Jegiges Alter: 54 Sterbealter: —
Todesursache: —
Ueberstandene Krankheiten: nie mal ernstlich krank gewesen.

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Fung Vorname: Maria, Margaretha
Jegiges Alter: 49 Sterbealter: —
Todesursache: —
Ueberstandene Krankheiten: nie mal ernstlich krank gewesen.

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Hummel Vorname: Georg II
Beruf: Hilfssch. Jegiges Alter: — Sterbealter: 60
Todesursache: —
Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Fast Vorname: Elisabeth
Jegiges Alter: — Sterbealter: 66
Todesursache: —
Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Fung Vorname: Georg III.
Beruf: Landwirt Jegiges Alter: — Sterbealter: 66
Todesursache: —
Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Fung Vorname: Katharina
Jegiges Alter: — Sterbealter: 69
Todesursache: —
Ueberstandene Krankheiten: —

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der 44 nach sich ziehen.

Ort

Berlin

, den

19. Januar

1939

Datum

Friedrich Hummel

Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen
Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

1 AR (RSHA) 482/64

13

V.

1) Vermerk:

In den DC-Unterlagen, in dem Bef.Bl.21/41 und im VBl. 4b/43 ist Hummel jeweils als Angeh. des RSHA genannt. Spruchkammerakten - D.Lg. 2405/47 -, Hummel betreffend, sind in Hessen vorhanden. Zur Zeit ist er als Verw.Oberinspektor beim Reg.Präs. in Darmstadt tätig.

✓ 2) Spruchkammerakten - D.Lg 2405/47 -, betreffend Friedrich Hummel, beim Hess. Staatsarchiv in Wiesbaden erfordern.

3) 15. X. 1964

B., den 16. Sept. 1964

h

zu 2) 1 x 370c + abt
ff. 18.9.64
Neubel

21 SEP. 1964

HESSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV

Tgb. Nr. 3708/64/Str.

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91



6200 Wiesbaden

Mainzer Straße 80

Tel. 5581, App. 395

Dat.: 25.9.1964

Betr.: Spruchkammerakte des Herrn Friedrich H u m m e l , geb am
2.3.1912 (D.Lg. 2405/47)

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.9.1964 - Az.: 1 AR (RSHA) 482/64 -

Auf Ihr o. a. Schreiben übersendet das Hess. Hauptstaatsarchiv die unten aufgeführten Akten und bittet um Vollziehung und Rücksendung der Empfangsbestätigung auf dem unteren Abschnitt dieses Blattes.

Die an Sie ausgeliehenen Akten dürfen nur zu dem in Ihrem Schreiben genannten dienstlichen Zweck von Ihnen benutzt und nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung an eine andere Behörde weiterverliehen werden. Gegebenenfalls bittet das Hess. Hauptstaatsarchiv um ein entsprechendes Schreiben mit der notwendigen Begründung Ihrerseits bzw. um einen Antrag der anfordernden Stelle.

Die Akten werden nach Beendigung der Benutzung an das Hess. Hauptstaatsarchiv zurückerbeten.

I. A.

(Strott)

1 AR (RSHA) 482 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 30. SEP. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

He

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

Abteilung I
I 1 - KJ 2
- 7. OKT. 1964
Eingang: 3351/64 IV
Tgb. Nr.: 3
Krim. Kom.:
Sachbearb.:

I 1 - KI 2

Berlin, den

9. 10.

1964

16

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *früher* HUMMEL
Az. *P/2405/47*, wurden *20* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *8* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *17-24*
b) *12* Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Günther, Kny
.....

Ay

Original
Hessisches Staatsministerium

Der Minister für politische Befreiung

Spruchkammer ~~HAAR~~ ~~SPRUCHKAMMER~~

Frankfurt/Main

Aktenzeichen: ~~HAAR~~ P/2405/47

Sitzung vom 3. Nov. 1948 17

~~Verhandlungsprotokoll~~

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1948

erläßt die Spruchkammer ~~Hannau Stadt und Land~~ 3. Frankfurt/Main

bestehend aus

1. Willi R i e g e l als Vorsitzender
2. Christian Lacalli SPD
Walter Heinrichs CDU als Beisitzer
3. Diesel als öffentlicher Kläger
4. Käthe Spiegel als Protokollführerin

H u m m e l, Friedrich, Pol. Verw. Inspektor

gegen geb.: 2.3.1912 in Rüsselsheim

wohnhaft: Mörfelden/Hessen, Kirchgasse 13

vertreten durch RA Dr. Meyer, Ffm., Hochstr. 56

auf Grund der mündlichen Verhandlung — ~~mündliches Verfahren~~ — folgenden

Spruch:

Der Betroffene wird in die Gruppe 3 (Minderbelastete) eingereiht.
Es wird ihm eine Bewährungszeit von 1/2 Jahr auferlegt.

Während der Dauer der Bewährungsfrist ist dem Betroffenen untersagt:

- a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben;
- b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
- c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.

Als Unternehmen im Sinne des Absatzes Ia und II dieses Artikels gelten nicht Kleinbetriebe, insbesondere Handwerksbetriebe, Einzelhandelsgeschäfte, Bauernhöfe und dergleichen mit weniger als zehn Arbeitnehmern.

Als einmalige Sühne für den Wiedergutmachungsfonds werden den Betroffenen DM 1 000.-- auferlegt.

Der Streitwert wird auf DM 4 500.-- festgesetzt unter Berücksichtigung des § 2 des Gesetzes Nr. 61 der Militärregierung (Währungsgesetz) und der Rundverfügung Nr. 128 vom 30. Juni 1948, Abs. IV, Ziffer 3 des Hessischen Befreiungsministeriums.

B e g r ü n d u n g :

Nach seinen eigenen Angaben im Meldebogen war der Betroffene Mitglied der NSDAP seit 1.8.1937, Angehöriger der Gestapo seit 1.6.1940 mit

b.w.

dem Range eines SS-Obersturmführers seit 1943, Mitglied der NSV seit 1934, des RKoB seit 1936 und des Polizei-Beamten-Verbandes und Polizei-Sportvereins seit 1936.

Mit Schreiben vom 10.10.1947 ergänzt der Betroffene noch seine Mitgliedschaft im NSRFL.

Die Militärregierung bestätigt nach der Auskunft der Dokumenten-Zentrale diese seine eigenen Angaben, fügt noch die Partei-Mitgliedsnummer mit 2 4829034, die Mitgliedschaft in der SS seit 21.11.1938 unter der Nummer 359512 und seine Zugehörigkeit zu einer SS-Einheit und dem RSHA hinzu.

Der Betroffene ist hierdurch mit den praesumptiven Belastungen nach Anhang zum Gesetz Teil A/B/I/1 und A/E/I/2 behaftet und gehört nach Teil B/5 zu den Personen, die mit besonderer Sorgfalt zu prüfen sind.

Nach den Angaben einiger Zeugen besteht jedoch der Verdacht, dass er sein Vermögen von 19028 RM im Jahre 1944 auf 62078 RM im Jahre 1945 durch die Einnahme von Bestechungsgeldern für seine Hilfe für rassistisch und politisch Verfolgte steigerte und verantwortlich ist für eine grosse Anzahl von Verhaftungen aus politischen Gründen und für die Bespitzelung Andersdenkender, sodass er zunächst noch zusätzlich nach Artikel 5/7, 7/I/1 und 9/I in Verbindung mit 9/II/3 belastet erscheint.

Die heutige Verhandlung und Beweisaufnahme ergab hierzu aus der Vernehmung des Betroffenen und aus den im einzelnen aufzuführenden Beweismitteln den folgenden Tatbestand:

Im Jahre 1927 trat der Betroffene eine kaufmännische Lehre bei den Opel-Werken in Rüsselsheim an und war nach Abschluss seiner Lehrzeit bis zum Jahre 1931 bei der gleichen Firma als kaufmännischer Angestellter tätig.

In diesem Jahre meldete er sich freiwillig zur Landespolizei nach Darmstadt, erhielt dort die vorgeschriebene Ausbildung und wurde im Jahre 1932 nach bestandener Prüfung in eine berittene Hundertschaft versetzt.

Auf Grund seiner etatsmässigen Stellung als Schiessunteroffizier wurde er im Jahre 1935 zum Oberwachmeister der Landespolizei befördert.

In demselben Jahre hatte er eine Schlägerei mit SS- und SA-Leuten, weswegen er im Jahre 1936 zu der Schutzpolizei nach Berlin strafversetzt wurde.

Der Polizei-Verband, dem er dort angehörte, wurde in den gleichen Jahre als traditioneller Kolonial-Polizei-Verband korporativ in den RKoB überführt.

Mit dem Willen, beruflich vorwärts zu kommen, absolvierte der Betroffene in Berlin Abendkurse, die er mit sehr gutem Erfolg bestand.

Im Jahre 1937 trat er auf Drängen des Kommandeurs der berittenen Polizei von Berlin, des damaligen Major Hahn, in die Partei ein.

Rechtsmittelbelehrung.

- Blatt 2 -

Gegen anliegenden Spruch können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung einlegen.

Die Berufung muß schriftlich begründet und innerhalb der Berufsfrist bei der **Spruchkammer Hanau Stadt und Land** eingegangen sein.

Die Berufung kann sich sowohl gegen die Einreihung in eine Gruppe als auch gegen die Festsetzung der Sühnemaßnahmen richten, soweit sie im Ermessen der Kammer liegen.

Sie kann nur darauf gestützt werden, daß der festgestellte Tatbestand die Entscheidung der Spruchkammer nicht rechtfertigt, oder daß willkürlich oder parteiisch verfahren wurde.

19

Auf Grund seiner mit Erfolg abgelegten Prüfungen entschied sich der Betroffene für den Verwaltungsdienst der Polizei und wurde daher als Polizei-Inspektor-Anwärter am 1.6.1940 dem gehobenen Verwaltungsdienst der Sicherheitspolizei zugeteilt. Als Angehöriger der Sicherheitspolizei musste er auch der SS angehören, weswegen er auch dieser als Mitglied beitrug.

Im Verlauf seiner beruflichen Tätigkeit wurde er zur Weiterbildung vom 1.9.1941 bis 31.10.1941 in der Kassen-Rechnungsabteilung bei der Gestapo in Frankfurt a. Main, Amt II, und vom 1.12.1941 bis 30.4.1942 als Kassen-Führender/Verwaltungsbeamter beim Polizeigebietsführer in Weiss-Ruthenien eingesetzt.

Vom 1.6.1942 bis 31.8.1942 nahm er an einem Verwaltungsinspektor-Lehrgang in Bernau bei Berlin teil, dessen Prüfung er mit bestem Erfolg ablegte.

Er wurde dann als Verwaltungsbeamter zu dem Polizei-Gebietsführer nach dem Kaukasus abkommandiert, machte von dort den gesamten Rückzug mit und war zuletzt in gleicher Stellung in Kroatien tätig.

Im Jahre 1944 wurde gegen ihn ein Disziplinar-Verfahren wegen seines jüdenfreundlichen Verhaltens eingeleitet, als Erfolg dessen er in Sarajewo abgelöst und nach Frankfurt a. Main zurückkommandiert werden konnte.

Der Betroffene war dann ab 1.10.1944 als Verwaltungsbeamter bei der Gestapodienststelle in Kronberg eingesetzt und hatte dort als Arbeitsgebiet den Arbeitseinsatz und die Angelegenheiten von Juden und Halbjuden zu bearbeiten.

Nach den Angaben des Zeugen Reinhard Bröder war er dort in Kronberg zu gleicher Zeit dienstaufsichtsführender Beamter der Dienststellen, ohne jedoch auf den Exekutivdienst, der nach wie vor direkt dem seinerzeitigen Krim.Rat Grosse in Frankfurt a. Main unterstand, als Verwaltungsbeamter irgend einen Einfluss zu haben. Die Dienstaufsicht des Betroffenen bezog sich in Kronberg lediglich auf interne Verwaltungsangelegenheiten.

Der Betroffene war also tatsächlich nachgewiesenermassen als Angehöriger der Gestapo lediglich im Verwaltungsdienst tätig, weswegen eine formale Belastung in dieser Richtung entfällt, zumal nach den bestehenden Bestimmungen und nach der in Nürnberg erfolgten Rechtsprechung alle Verwaltungsangestellten und Beamten der Gestapo nicht zu den verbrecherischen Organisationen zählen.

Belastung nach Artikel 9/I in Verbindung mit Artikel 9/II/3:

Nach der Auskunft des Finanzamtes Gross-Gerau vom 21.4.1947 hatte der Betroffene am 1.1.1944 ein Vermögen von RM 19028 und am 1.1.1945, also ein Jahr später, ein solches von RM 26000, das, wie folgt, verteilt war:

Postsparkasse 20000 RM, Deutsche Bank in Frankfurt a. Main 1131195 RM, Nassauische Sparkasse 15700 RM und Kreis-Sparkasse Gross-Gerau 66658 RM.

bestand also einmal durch das plötzliche ^{Anstiegen} ~~Einziehen~~ des Vermögens des Betroffenen innerhalb eines Jahres und zu anderen durch die Ver-
teilung auf verschiedenen Konten der Verdacht, dass der Betroffene
seines Vermögen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Gestapo-
beamter un-rechtmässig erworben hat und dies zu verschleiern ver-
suchte.

In den Aussagen der hierzu gehörten Zeugen Karl Oppenheimer, Dr. med.
Friedr. Goldschmidt, Bankdirektor Heinz Kirchholtes und Hermann Hummel
wurde der Betroffene aber für seine Hilfe für rassistisch oder politisch
folgten niemals irgend einen Betrag entgegengenommen und auch zu
jeder Zeit irgend ein Geldgeschenk gefordert.

b.w.

Nach seinen eigenen Angaben, die ihm durch eine Erklärung seines Schwiegervaters bestätigt werden, setzt sich das Vermögen folgende massen zusammen:

Bei seiner Heirat habe er 7000 RM und seine Frau 4000 RM erspart gehabt.

Als Aussteuer habe seine Frau 10000 RM in die Ehe mit eingebracht. Im Laufe der Kriegsjahre habe seine Frau als Hausschneiderin 1500 RM erspart.

Dadurch, dass er stets im Osten tätig war und dort nicht die Möglichkeit hatte, seinen Gehalt und die entsprechenden Trennungszulagen usw. zu verausgaben, ersparte er im Laufe der Kriegsjahre gemeinsam mit seiner Frau davon, da auch sie, im Haushalte der Eltern wohnend, kaum zum eigenen Lebensunterhalt Geld benötigte, 20000 RM. Von einem Bergwerksingenieur Rudolf Vinspach in Sarajewo habe er in treuhänderische Verwaltung 20000 RM bekommen, um diese für ihn, weil er nach Deutschland auswandern wollte, mit über die Grenze zu schmuggeln.

Auf diese Weise sei sein scheinbar hohes Vermögen entstanden, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass seine Frau den grössten Teil der Beträge zu Hause hatte und sie erst im Laufe des Jahres 1944 auf Anraten verschiedener Bekannten auf die einzelnen Konten einzahlte. Selbst wenn man nach wie vor der Ansicht sein wollte, dass der Verdacht bezüglich der Vermögenssteigerung weiter bestünde, so war doch der Beweis für eine unrechtmässige Handlungsweise des Betroffenen nicht zu erbringen, weswegen auch der Tatbestand der Artikel 9/I und 9/II/3 auf ihn mangels Beweises keine Anwendung finden kann.

Belastung nach Artikel 5/7:

Wie schon oben ausgeführt, war der Betroffene lediglich Verwaltungs-Beamter, weswegen auch der Tatbestand dieses Artikels auf ihn keine Anwendung findet, zumal ihm eine aktive Tätigkeit innerhalb der Gestapo ausser einigen wenigen Fällen nicht nachzuweisen war. Die Anwendung des Artikels 5/7 erfordert aber zumindest eine verhältnismässig durchlaufende aktive Tätigkeit, für die der Beweis nicht erbracht werden konnte.

Belastung nach Artikel 7/I/1:

Nach den Angaben der Zeugen Otto Juchem, Viktor Dermer, Bernhard Kaiser, Johann Kieser und Philipp Mann war der Betroffene in drei Fällen aushilfsweise in der Exekutive eingesetzt und im Falle des Zeugen Kaiser als Begleiter des Gestapo-Beamten Thron anlässlich der Haussuchung mit anschliessender Verhaftung, wobei der Betroffene jedoch keinerlei Amtshandlung vorgenommen und sich im Gegensatz zu Thron durchaus korrekt verhalten habe, im Falle des Zeugen Kieser mit dessen Vernehmung beauftragt und im Falle des Zeugen Mann lediglich in dem gleichen Zimmer anwesend, in dem Thron den Zeugen vernahm. Der Betroffene hat hier also an dem Aussendienst mitgewirkt und dadurch die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich durch diese seine Tätigkeit gefördert, weswegen auch der Tatbestand des Artikels 7/I/1 auf ihn volle Anwendung findet.

Einen anderen Artikel anzuwenden war die Kammer nicht in der Lage, da der Betroffene sich jeder weiteren Amtshandlung verhielt und in keiner Weise eine drohende oder ausfallende Haltung annahm.

Rechtsmittelbelehrung.

- Blatt 3 -

Gegen anliegenden Spruch können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung einlegen.

Die Berufung muß schriftlich begründet sein und innerhalb der Berufsfrist bei der Spruchkammer oder bei der Berufungskammer Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstrasse 103 eingegangen sein.

Die Berufung kann sich sowohl gegen die Einreihung in eine Gruppe als auch gegen die Festsetzung der Sühnemaßnahmen richten, soweit sie im Ermessen der Kammer liegen.

Sie kann nur darauf gestützt werden, daß der festgestellte Tatbestand die Entscheidung der Spruchkammer nicht rechtfertigt, oder daß willkürlich oder parteiisch verfahren wurde.

21

Auf die belastenden Schreiben der Zeugen Wilhelm Schaub und Hans Tauber einzugehen erübrigt sich, da Schaub mit Schreiben vom 8.3.48 an die Spruchkammer Gross-Gerau seine Belastung vollinhaltlich zurücknahm und Tauber bei seiner heutigen Vernehmung gleichfalls seine Belastung nicht mehr aufrecht erhielt. Wenn die seinerzeitigen Belastungsschreiben der beiden Zeugen bei der Spruchfindung hätten Berücksichtigung finden sollen, so hätten diese durch sie bei der Verhandlung ihre Bestätigung finden müssen.

Tatbestand nach Artikel 39/II/4:

Nach der Aussage des Zeugen Hermann Hummel und nach der bei den Akten befindlichen eidesstattlichen Erklärung des Zeugen Jacob Gietzen stand der Betroffene während seiner Tätigkeit als Oberzahlmeister bei dem Polizeigebietsführer in Kroatien in starkem Gegensatz zu der dortigen Ustascha (kroatische SS) und deren Anordnungen. ~~Er setzte~~ einer ganzen Anzahl politisch und rassistisch Verfolgter und setzte es durch, dass diese, wenn sie von der Gestapo oder Ustascha verhaftet und in das Gefängnis eingeführt worden waren, wieder in Freiheit kamen. Insbesondere liess er einem Volljuden, den Bergwerksingenieur Rudolf Vinspach insofern Hilfe angedeihen, als er für ihn die Papiere eines Volksdeutschen besorgte, um ihn damit über die Grenze schmuggeln zu können und von ihm 20000 ~~RM~~ entgegennahm, um diese für Vinspach gleichfalls nach Deutschland sicher zu stellen, einer Handlungsweise, die wegen der bestandenen Verbote für den Betroffenen sehr viel Mut erforderte und wegen der Strafbarkeit solcher Handlungen mit äusserster Gefahr für ihn verbunden war. Nach der eidesstattlichen Versicherung des ehemaligen Krim. Kommissars Erich Frick, der als Untersuchungsführer für Dienststrafverfahren eingesetzt war, wurde im Jahre 1944 ein Disziplinarverfahren gegen den Betroffenen eingeleitet, weil er beschuldigt wurde,

1. den jüdischen Bergwerksingenieur Vinspach begünstigt und mit ihm verkehrt zu haben;
2. eine falsche Bescheinigung (Volksdeutsche) für Juden ausgestellt zu haben;
3. verbotenerweise 20000 ~~RM~~ für Juden mit nach Deutschland genommen zu haben, und
4. Lebens- und Genussmittel mit Anhängern der Freiheitsbewegung in Ragusa ausgetauscht zu haben.

Ferner stand der Betroffene im Verdacht, der kroatischen Freiheitsbewegung angehört zu haben und zum Bergwerksdirektor von Bosnien und der Herzegowina vorgeschlagen gewesen zu sein.

Nach den Angaben der Zeugen Karl Oppenheimer und Dr. Alfred Goldschmidt half der Betroffene als Leiter des Ressorts für jüdische Angelegenheiten in einer grossen Anzahl von Fällen rassistisch Verfolgten insofern, als er diese von den Listen, die zu Transporten nach dem Konzentrationslager Theresienstadt zusammengestellt waren, wieder strich und dadurch viele Juden vor der Verbringung in ein Konzentrationslager und vor dem Tode rettete.

Nach der Aussage des Zeugen Heinz Kirchholtes setzte es der Betroffene sogar zweimal durch, dass die Verschickung der Familie Kirchholtes in ein Konzentrationslager annulliert und die Frau aus der Zwangsarbeit wieder freigestellt wurde.

Wie bereits oben in anderem Zusammenhang erwähnt, hat der Betroffene dies in vollkommen uneigennütziger Weise ohne jeglichen persönlichen oder finanziellen Vorteil getan.

Weitere analoge Fälle werden geschildert in den bei den Akten befindlichen und zum Gegenstand der Verhandlung gemachten Erklärungen der Zeugen Franz Gömöris, Dr. Alfred Petersen und Liesel Rapp.

Auf Grund dieses Verhaltens des Betroffenen findet der Tatbestand des Artikels 39/II/4 auf ihn gleichfalls volle Anwendung, zumal hierbei zu berücksichtigen war, dass er aus in dieser Richtung antinationalsozialistischen Beweggründen handelte und keinerlei b.w.

22

Vorteile daraus hatte.

Schlussfolgerung:

Nach dem Ergebnis der heutigen Verhandlung und Beweisaufnahme gehört der Betroffene an sich, insbesondere durch die Erfüllung des Tatbestandes des Artikels 7/I/1, in die Gruppe 2 der Belasteten, hat jedoch den Nachweis dafür erbracht, dass er wegen besonderen Umständen gemäß Artikel 39/II/4 einer mildernden Beurteilung würdig erscheint, weswegen er nach Artikel 11/I/1 in die Gruppe 3 der Minderen einzureihen war.

Bei der Auferlegung der Bewährungszeit wurde in vollem Umfange berücksichtigt, dass der Betroffene seit 28.6.1945 ununterbrochen bis zum heutigen Tage in den Lagern Ulm, Heilbronn, Kornwestheim, Ludwigsburg und Darmstadt interniert ist, somit bereits durch die erlittene Internierungshaft hinreichend gesühnt hat, weswegen die Bewährungsfrist von 1/2 Jahr ausreichend erschien.

Die Auferlegung der einmaligen Sühne für den Wiedergutmachungsfonds ist gerechtfertigt durch die gesetzlichen Bestimmungen, besonders im Hinblick auf sein zurzeit noch bestehendes Vermögen von 6 200 DM abzüglich 2 000 DM in treuhänderischer Verwaltung für den weiteren, angegebenen Bergwerksingenieur Rudolf Vinspach.

Frankfurt a. Main, den 3. November 1948

Der Vorsitzende:
gez.: Willi Riegel

Die Beisitzer:

gez.: Fr. Borngrebe

gez.: Karl Jüngst

Die Protokollführerin:

gez.: Käthe Spiegel

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Frankfurt a. Main, den 5. November 1948

Die Geschäftsstelle der 3. Kammer:

(Wellerdt)

Der Vorsitzende:

(Willi Riegel)

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen anliegenden Spruch können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung einlegen.

Die Berufung muß schriftlich begründet sein und innerhalb der Berufsungsfrist bei der Spruchkammer oder bei der Berufungskammer Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstraße 102, eingegangen sein. Liebigstr. 41

Die Berufung kann sich sowohl gegen die Einreihung in eine Gruppe als auch gegen die Festsetzung der Sühnemaßnahmen richten, soweit sie im Ermessen der Kammer liegen.

Sie kann nur darauf gestützt werden, daß der festgestellte Tatbestand die Entscheidung der Spruchkammer nicht rechtfertigt, oder daß willkürlich oder parteiisch verfahren wurde.

Schriftliches Verfahren

5. Kammer

Sitzung vom 17. Juni 1949

Aktenz.: P/2405/47

Vorsitzender: Johannes P ö n i c k e,
Beisitzer: M. S c h w a r z (SPD)
M. K ü h n, (FDP)

In dem Bewährungsverfahren gegen

H u m m e l, Friedrich, geb. 2.3.1912 in Rüsselsheim
wohnhaft: Mörfelden, Kirchgasse 13

erght folgender

S p r u c h:

Der Betroffene wird nach Ablauf der Bewährungsfrist gemäß Artikel 42, Ziffer 2 des Gesetzes in die Gruppe 4 eingereiht. Sühnemaßnahmen entfallen, da der Betroffene einen Sühnebetrag von DM. 1 000.-- und die Verfahrenskosten bezahlt hat.

Gemäß § 11 der 25. Durchführungsverordnung über das Bewährungsverfahren hat der Betroffene die halbe Verfahrensgebühr der I. Instanz, zuzüglich 25 % laut Gebührenzuschlagsgesetz vom 9. November 1948, sowie die Auslagen zu zahlen.

Der Streitwert beträgt DM. 4 500.-- - unter Berücksichtigung von § 2 des Gesetzes Nr. 61 der Militärregierung (Währungsgesetz) und der Rundverfügung Nr. 128 vom 30.6.1948, Absatz IV, Ziffer 3 des Hessischen Befreiungsministeriums.

B e g r ü n d u n g:

Durch Spruch der Spruchkammer Frankfurt am Main vom 3.11.48 wurde der Betroffene unter Auferlegung einer Bewährungsfrist von 1/2 Jahr in die Gruppe 3 der Minderbelasteten eingereiht.

Am 15.6.1949 ist die Bewährungsfrist durch Ablauf beendet

~~ist die Bewährungsfrist durch Entscheidung des Herrn Ministers vom xxxxxxxxxxxxxx für beendet erklärt worden.~~

Der öffentliche Kläger beantragt die Einstufung des Betroffenen in die Gruppe 4, da der Betroffene aufgrund seines Gesamtverhaltens bewiesen hat, daß er bereit ist, nunmehr am Wiederaufbau Deutschlands auf einer friedlichen und demokratischen Grundlage mitzuarbeiten.

Der Antrag des öffentlichen Klägers

~~Die Stellungnahme des Ministers~~

gründet sich auf die Stellungnahme der Polizeibehörde
vom 17.5.49 in Mörfelden

// Sühne und Kosten sind bis zum 1.8.1949 gestundet.

24

Schriftliches Verfahren

Präsidentenrat
Liedtkestraße 41

Kammer
Sitzung vom 17. Juni 1949
Akten-Nr. 11.000/49

Vorsitzender: ...
Beisitzer: ...
Beisitzer: ...

Auf Grund dieser Sachlage beschließt die Kammer die
endgültige Einstufung des Betroffenen in die Gruppe 4.

Frankfurt a.M., den 17. Juni 1949

Vorsitzender: Beisitzer: Beisitzer:

Pönicke *Schwarz* *Kühn*
(Pönicke) (Schwarz) (Kühn)

Protokollführerin:

Metzler
(Metzler)

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
Frankfurt am Main, den 17. Juni 1949
Die Geschäftsstelle der 5. Kammer
i.A.

(Wellerdt)

Nichtzutreffendes streichen

P.W.

25

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3351/64 -N-

1 Berlin 42, den 9. F. .1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

26

1. Tgb. vermerken:

12. Okt. 1964

2. UR mit 1 Personalheft

und 1 Linkh

G.d.M. 697/64

8 K.M. Orselt

dem

Hessischen Landeskriminalamt
- Abt. V/1 -SK-
z. H. v. Herrn KK Walther -
o.V.i.A. -

62 W i e s b a d e n
Langgasse 36



SK L

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Ge-
nannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen 25, Bl.)

Im Auftrage:

Roggenlin

Do

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

P 2 - 8 b 42 (E)

(Bei Antwort bitte angeben)

27
61 DARMSTADT, den 28. Oktober 1964
LUISENPLATZ 2 - POSTFACH 740
TEL. 81 2216

An das
Dezernat I/3 K
im Hause

Dar
29. OKT. 1964
Tgd.-Nr.: 14/1018/64
Sach.: S

Termin am 30.10.1964

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige RSHA-Angehörige
- GStA Berlin 1 AR (RSHA) 482/64 PH 226 -,
hier: Erteilung der Aussagegenehmigung für Regierungs-
inspektor Friedrich H u m m e l .

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.10.1964 - I/3 K - Tgb. Nr.: S/III/1018/64 -.

In dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige RSHA-Angehörige erteile ich
Herrn Regierungsinspektor Friedrich H u m m e l gemäß § 75 (2) des
Hessischen Beamtengesetzes vom 21.3.1962 die Genehmigung, als Zeuge in
der Vernehmung am 30.10.1964 auszusagen.

K. Weber

V_e_r_n_e_h_m_u_n_g

Zur Kriminalinspektion Darmstadt vorgeladen erscheint der
Regierungsinspektor

Friedrich H u m m e l,
geb. 2.3.1912 Rüsselsheim,
wh. Mörfelden, Krs. Groß Gerau,
Kirchgasse 13,

und sagt zur Person noch folgendes aus:

Am 16.4.1931 trat ich als Anwärter bei der Hess. Pol.-Schule in Darmstadt ein. Am 1.4.1936 wurde ich zur berittenen Schutzpolizei nach Berlin versetzt. Dort habe ich bis zum 31.5.1940 Dienst als Rev.-Oberwachtmeister versehen. Nach Absolvierung meiner Obersekundareife (Abendschule) wurde ich als Pol.-Insp.-Anw. zum Verwaltungsdienst der Sipo in Berlin einberufen. Im Zuge meiner 2 1/2-jährigen Ausbildung war ich vom 1.3. bis zum 31.8.1941 beim RSHA in der Personalabtlg. und wurde von dort auf eigenen Wunsch zum Verwaltungsdienst der Sipo Frankfurt/Main zur weiteren Ausbildung abgeordnet. Im Sommer 1942 beendete ich meine Ausbildung und kam auf Anordnung zum HSSPF Kaukasus. Nach einem kurzen Aufenthalt in Serajewo wurde ich aus gesundheitlichen Gründen im Sommer 1944 zur Stapostelle Frankfurt/Main versetzt. 1945 kam ich in Gefangenschaft und war 3 1/2 Jahre im Internierungslager Ludwigsburg und Darmstadt. Durch Entscheid der Spruchkammer Frankfurt/Main wurde ich als "Mitläufer" eingereiht. Seit dem 1.9.1953 bin ich wieder im öffentlichen Dienst beim Reg.-Präs. in Darmstadt.

Zur Sache:

Die mir vorgelesenen Fragen (Bl. 25 d.A.) beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Vom 1.3.1941 bis 31.8.1941 als Durchläufer im Rahmen der Insp.-Ausbildung.

Zu 2.:

Amt I, Ref. Personal der mittleren u. gehobenen Verwaltungsbeamten der Gestapo, vermutlich Ref. A, Abtlg. nicht mehr rememberl.

Zu 3.:

Planstellenmäßig war ich Rev.-Oberwachtmstr. der Schupo, im Rahmen meiner Ausbildung bezeichneten wir uns als Pol.-Insp.-Anwärter. Ich hatte den SS-Angleichungsdienstgrad eines SS-Hauptscharführers.

Zu 4.:

Nein !

Zu 5.:

Entfällt.

Zu 6.:

Nein !

Zu 7.:

Wie zu Ziff. 3.

Zu 8.:

Anfänglich wurde ich in den dort. Geschäftsbetrieb eingewiesen. In unserer Abtlg. hatten wir, wie schon erwähnt, Personalsachen der mittleren und gehobenen Beamten der Gestapo zu bearbeiten.

Zu 9.:

✓ Mein Ref.-Leiter war der Amtsrat Fritz J a n n e, der damals ca. 50 Jahre alt war. Ich hörte später, daß er zum Reg.-Rat befördert worden sei und zur Stapostelle München versetzt wurde. Seine Herkunft und sein weiteres Schicksal ist mir nicht bekannt. Sein Vertreter war der Oberinsp. V o p e l. Näheres kann ich nicht angeben. Er soll allerdings Nachfolger von Janne gewesen sein. Er war etwa Jahrgang 1903. Weiterhin war als Sachbearbeiter ein Pol.-Insp. T r o j a n u s dort tätig. Er und V o p e l sprachen, so erinnere ich mich, Berliner Dialekt. Als weiteren Mitarbeiter, der mit mir in einem Zimmer saß, kann ich den Pol.-Obersekretär Hubert L e p p i n nennen. ✓ Er war Berliner und in meinem Alter. Wo er verblieben ist und was aus ihm wurde, kann ich nicht sagen. Der Sachbearbeiter für ✓ Orden und Ehrenzeichen war der Pol.-Insp. G ü t s c h o w. Er war etwa Jahrgang 1905 und vermutlich Berliner. Über seinen Verbleib kann ich auch nichts sagen. G. hatte die Verleihung der Orden und Ehrenzeichen aller RSHA- und Stapoangehörigen zu bearbeiten. Er müßte sagen können, unter welchen Voraussetzungen pp. diese Auszeichnungen erfolgten. Mir ist erinnerlich, daß G. im Kollegenkreis einmal erzählte, daß ihm die Lebensläufe, u.a. auch der des Heydrich, bekannt seien. Weiter erwähnte er, daß man damals Heydrich zu einer beabsichtigten Fahrt nach Italien unbe-

dingt das Treudienstehrenzeichen der Polizei ~~xxxxxxxxxxxx~~ verleihen wollte.

Mir sind noch zwei Namen von Sachbearbeitern erinnerlich, die im Sahgebiet Besoldung und Reisekosten des RSHA beschäftigt waren. Es sind dies die Pol.-Inspektoren Hans S a a l f e l d und Karl F ö r s t e r. Beide waren Berliner.

Zu 10.:

Meine Vorgesetzten hatten ebenfalls Personalsachen zu bearbeiten, so weit ich das sagen kann.

Zu 11.:

Nein !

Zu 12.:

Nein !

Zu 13.:

Ich wurde Anfang 1962 von zwei Beamten des Bayer. Landeskriminalamtes in einer Ermittlungssache des OStA München gegen Angehörige der EG D als Zeuge vernommen. Az. und Ausgang des Verfahrens sind mir nicht bekannt. In diesem Verfahren ~~xxxx~~ habe ich alle mir bekannten Begebenheiten aus der Einsatzzeit im Kaukasus geschildert.

Zu 14.:

Nein !

Ich habe selbst an keinen NS-Gewaltverbrechen mitgewirkt, hierzu auch keine Befehle erteilt und habe über mir bekannte Vorgänge im Kaukasus zum vorerwähnten Verfahren (S. Ziff. 13) Angaben gemacht. Derartige Sachverhalte sind mir aus meiner Dienstzeit im RSHA nicht bekannt geworden.

Geschlossen:

selbst

.....gelesen, genehmigt und unterschrieben

Walther
(W a l t h e r), KK

Michiel Hummel
.....

Waether
(W a l t h e r), KM

Handwritten signature: *Handwritten signature*
Date: *10/10/04*

HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT

Abt. V/Sonderkommission

Az.: O.-Nr. 697/63 Wal.

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehem. Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG),
GSTa beim KG Berlin 1 AR 123/63

Bezug: Dortiges Ersuchen um Vernehmung des Friedrich HUMMEL, Az. I 1 - KI 2 -
3351/64 -N-, vom 9.10.1964

An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin

- Abt. I -

z.H. Herrn KK ROGGENTIN o.V.i.A.

(1) B e r l i n - T e m p e l h o f (West)
Tempelhofer Damm 1 - 7

Nach Erledigung im Sinne des Ersuchens wird die Akte 1 AR (RSHA) 482/64
Ph 226 mit Beiakte zurückgesandt.

Im Auftrage:

11 Tgl. 2 vom.
21.11.216 R. 6. m.

31

6200 WIESBADEN, den 2. November 1964
Langgasse 36 · Fernsprecher ~~52481~~ 5671

Abteilung I

I 1 - KJ 2

- 6. NOV. 1964

Eingang:

Tgb. Nr.:

Krim. Kom.:

Sachbearb.:

3351/64-N-
6

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3357 /64-N

32
1 Berlin 42, den 10. 11. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. austragen: 11. NOV. 1964

2. Urschriftlich mit Personalheft und 7 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. v. Herrn EStA Severin -
o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 75 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage.

Regentin

Do

1 AR (RSHA) /64

Vfg.1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

✓ 2. Beiakten V / P / 2405 / 47 am 12. 12 trennen.

3. ~~Vorgang zum Sachkomplex~~ ~~vorlegen.~~

~~(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)~~
Der Betroffene ist offenbar ein Diplomat mit der Aufgabe des Konsulats in Berlin. Der Betroffene ist offenbar ein von 1.3.1941 - 31.8.41 beim BStA in Berlin gewesen (Bl. 13, 28) bi.

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs ~~vermerken,~~ daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist. 15.12.64

✓ 5. Als AR-Sache weglegen.

✓ 6. Herrn BStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

zu 2) Bei gebe.

4) est.

16. Dez 1964

He

Berlin, den

17. 12. 64

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.
der
Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn ~~Ersten~~ Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnissnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den **17. NOV. 1966**
Turmstraße 91
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage
Verein
Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.
dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

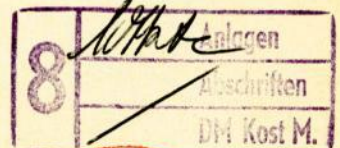
1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den **12.12.66**

Münster, StA.

2. Hier austragen



Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

239 Flensburg, den 19. April 1968

Telefon: 891

2 AR 8/68

hastport!

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

in B e r l i n 21

Turmstraße 91

zu 1 AR. 123/63

In der Anlage werden die Akten



1 AR ~~123/63~~

(RSHA) 482/64

zurückgesandt.

*Wg
nicht möglich*

B.d. 24. Apr. 1968

Auf Anordnung:

Kellmij
Justizangestellte

Eidesstattliche Erklärung!

Der Polizeiverwaltungsinspektor Friedrich HÜMMEL, geboren am 2. März 1912 in Düsselheim, war, als ich im September 1943 als Leiter der Staatspoliseinstelle in Frankfurt/Main eingesetzt wurde, Angehöriger dieser Dienststelle, damals jedoch zur notwendigen Dienstleistung abgeordnet.

Die Abordnung wurde im Herbst 1944 durch das Reichssicherheitshauptamt, Berlin, aufgehoben, sodass Hummel zur Heimatsdienststelle automatisch zurücktrat.

Er war als Polizeiverwaltungsinspektor einer Verwaltungsbeamtin, nur für die polizeiliche Verwaltungsbefugnisse ausgebildet und hatte generell keine exekutiven Befugnisse. Er besaß keine polizeiliche Erkennungsmarke, war kein Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft und hatte - bis dieser Unterschied im letzten Kriegsjahr aus

Gründen einer technischen Vereinfachung fortfiel durch einen breiten, grünen Querstreifen besond. gekennzeichneten Dienstausweis für Verwaltungsante, während die Exekutivebeamten einen Stab über diesen Querstreifen besaßen.

Im Sommer 1944 wurde das Referat 4 Abteilung II, das die Angelegenheiten der Kirchen, Sekten und Logen bearbeitete, wegen im letzten Kriegsjahr gemindeten Bedeutung Mangel an Diensträumen in Frankfurt/Main am nach Wiesbaden verlagert. Nachdem im September infolge Luftkriegsschaden die Diensträume in Frankfurt weiterhin verengt waren, erwies sich die Notwendigkeit, den wesentlichen Teil der Abteilung (Verwaltung: Personal, Besoldung u. s. w.) in ein Bürgermeister in Hanberg / Tübingen zugehöriges Hotel und Schulgebäude zu überführen. Aus der Vereinfachung und Arbeitstechnik wurde die nach Wiesbaden verlagerte Referat II 4 ebenfalls in Hanberg untergebracht. Die Hanberg Dienststelle war daher nur als verlagertes Teil verschiedener Abteilungen und Referate der B.

Stelle Frankfurt am Main, war weder selbständig, noch standen diese verschiedenen Teile unter einheitlicher Leitung, sondern sie waren jeweils nur Glieder ihrer für sie zuständigen Dienststellen in Frankfurt. Hamburg war deshalb keine Korrespondenzstelle der Staatspolizei.

Gleichfalls aus Personal einsparungsgründen waren im Laufe des Jahres 1944 solche Teilgebiete der Verwaltung an die Exekutive gegliedert worden, die mit dieser sachlich zusammenhängen und von einer solchen Angliederung eine Vereinfachung der Arbeit erwartet werden konnte. Mit der sachlichen Angliederung würde auch das dazugehörige Verwaltungspersonal, soweit unbedingt, an die Exekutive angehängt, ohne dadurch seinen Charakter als Verwaltungspersonal zu verlieren oder seine Befugnisse zu ändern. Das wäre auch technisch nicht möglich gewesen, da die Verwaltungsbefugnisse für exekutive Aufgaben, insbesondere im Strafrecht und Strafprozessrecht, nicht ausgebildet waren und zudem auch eine Entscheidung über den Wechsel der Laufbahn vom Verwaltungsbeamten zum Exekutivbeamten ausschließlich dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin vorbehalten war.

Es waren nach dem Referat IV 4 hinsichtlich V
 hangsaufgaben magglistet worden. Zu ihrer Wahrnehmung
 wurde der Polizeiverwaltungsinspektor Himmels im Jahr
 1944 dem Referat zugeteilt und ihm als Rangältestem
 Dienstaufsichtsbefugnis gegeben. Für Bearbeitung
 Durchführung exekutiver Aufgaben dienten die
 massigen Beamten des Referates IV 4.

Einzelheiten über die Dienstverrichtung Himmels
 innerhalb des Referates IV 4 sind mir nicht bekannt.
 Das Referat zürcht und unmittelbar dem Leiter
 Abteilung IV, Kriminalrat Grosse, unterstand, der
 auch die einzelnen Verfügungen traf; während mir die
 uelle Regelung und allgemeine Dienstaufsicht oblag.
 ist jedoch nicht bekannt geworden, dass Himmels
 ausschliesslichen Verwaltungsbefugnisse nicht in
 gehalten und persönlich in exekutive Massnahmen
 eingegriffen hat.

Ich gebe diese Darstellung nach bestem Wissen
 und Gewissen an. Leider ist mir nicht bekannt,
 dass die Abgabe einer falschen eidest
 lichen Versicherung strafbar ist.

Königsberg, am 19. August 1947.

Reinhard Breder
 George N. Garret
 GEORGE N. GARRETT
 1st Lt. I
 PRISON OFFICE

The above signature of Reinhard BREDER is hereby certified as true
 correct.

Nuernberg, 19th August 1947

Eidesstattliche Erklärung.

57

In Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung erkläre ich hiermit an Eidesstatt:

Die von dem Polizei-Verwaltungsinspektor August Glöcher und Kriminalassistent Jakob Bühel in Sachen des Polizei-Verwaltungsinspektors Friedrich Himmels, geb. am 2. 3. 1912, wohnhaft in Hörsfelden, z. Ht. im Internierungslager Darmstadt, unter dem 6. August 1947 abgegebenen eidesstattlichen Erklärungen, die mir in beglaubigter Abschrift zugesandt wurden und mir vorliegen, bestätige ich in allen Punkten als richtig und ergänze dieselben wie folgt:

Ich war zur Sicherheitspolizei notdienstverpflichtet worden und mit Friedrich Himmels mit dessen Dienstantritt beim Polizei-Gelitzführer Runkasius fast täglich mit ihm zusammen, da ich auf seiner Verwaltungsstelle als Kammerverwalter tätig war. Ich kannte ihn als einen guten und jederzeit hilfsbereiten Vorgesetzten kennen und schätze ihn als einen Mann von untrügelbarem Charakter, sehr gutem Gemüt und ausgesprochenem Herzenslieblichkeit.

So hatte er u. a. dem Bergwerksingenieur Vinspach in Sarajewo der starker Verfolgung durch die Ustascha ausgesetzt war nach Frankfurt überriedeln, wo er ein eigenes Haus hatte und sich ganz unter den Schutz des Himmels stellen wollte. Papiere als Volkes Reichtümer beschafft, obwohl er Volljude war, und um 30000,- für diesen mit über die Grenze gerettet worden.

Diese Hilfsbereitschaft fühlte, weil ein in die Sache eingeweihter SS-Unters. sein Ehrenwort, Still-schweigen zu wahren, gelobten hatte, zu einem Dienststrafverfahren gegen Himmels, über dessen Stand

5717

vor ihm, nachdem er nach Deutschland zurück-
gekehrt war, jeweils auf dem Laufenden gehalten
und so größtes Unglück für ihn und Vinsbach
verhüten konnten.

Bremen, den 18. August 1947

Jakob Gietzen

a. d. Herdenweiden 19

Vorstehende Unterschrift würde heute eigenhän-
dig von mir vollzogen.

Chef der Polizei Bremen, den 22. 8. 47
Abt. I

Vorstehende Unterschrift des
Jakob Gietzen
Mann, a. d. Herdenweiden 19.

wird hiermit beglaubigt.



Auf Anordnung

[Signature]

Polizeiobersekretär

Eidesstattliche Erklärung.

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich hiermit zwecks Vorlage bei einer Spruchkammer oder einer sonstigen, zur Abnahme von Eiden befugten Behörde an Eidesstatt was folgt:

Der Polizei-Verwaltungsinspektor Friedrich Hummel, geb. am 2. März 1912 zu Rüsselsheim und ich waren Angehörige der Dienststelle des Polizei-Gebietsführers in Sarajewo. Hummel war bei dieser Dienststelle als Zahlmeister tätig.

Als Personalsachbearbeiter und kassenführender Verwaltungsbeamter hatte ich durch die Führung der Personalakten davon Kenntnis, daß Hummel im Dezember 1942 vom Kaukasus aus einen Rückversetzungsantrag zur Schutzpolizei gestellt hatte, der jedoch von dem Referenten des Amtes I des RSHA in Berlin, Regierungsrat Janne, mit der Begründung abgelehnt worden war, daß es in der Sicherheitspolizei an Verwaltungsbeamten fehle; gleichzeitig wurde er bedeutet, solche Gesuche für die Zukunft als vollkommen zwecklos zu unterlassen, da ein jeder da seinen Dienst zu versehen habe, wo er hingestellt sei.

Auf Grund einer dienstlichen Meldung des kroatischen Ustascha-Majors Kuraja wurde ein Dienststraßverfahren gegen Hummel unter der Beschuldigung eingeleitet, er habe

1. mit dem jüdischen Bergwerksingenieur Dietrich Vinspach in Sarajewo, Trumbiceva 13, verkehrt und diesen bezünstigt,
2. dem vorgenannten Vinspach falsche Bescheinigungen beschafft, die ihn - obwohl Volljude - als Nichtjuden auswiesen,
3. für Vinspach verbotswidrig R.M. 20.000.- von Kroatien nach Deutschland verbracht,
4. Lebens- und Genussmittel mit der Freiheitsbewegung in Ragusa ausgetauscht.

Zum Untersuchungsführer für Dienststrafangelegenheiten gegen Dienststellenangehörige war der Kriminalkommissar Ernst Trick und der Kriminalassistent Jakob

Michel auch im Verfahren gegen Hummel durch den Polizeigebietsführer in Sarajewo bestellt worden, während der Kriminalrat Grosse in Frankfurt/Main auf der Heimatstelle die Untersuchungen durchführte, nachdem es Hummel mit Hilfe des Polizeiarztes Dr. HLAVAC gelungen war, Grund eines vorgetäuschten Herzleidens im August 1944 in Sarajewo abgelöst und in die Heimat zurückbeordert werden. Hummel leugnete hartnäckig und bestritt die ihm zur Last gelegten Verfehlungen auf das entschiedenste, gewann er Zeit und blieb durch den späteren Zusammenstoß vor Urteil und Strafe bewahrt.

Betonen möchte ich, daß zwischen Vinspach und Hummel, der auch mir stets ein hilfsbereiter und guter Kamerade war, ein enges und herzliches Verhältnis herrschte.

Abschließend erkläre ich nochmals, daß Hummel lange ich ihn kenne, nur im Zahlmeisterdienst Verwendung gefunden hat.

Darmstadt, den 6. August 1947.

August Blocher

Vorstehende Unterschrift wurde heute eigenhändig vor mir gezogen.

Darmstadt, den 6. August 1947.

Der Vorsitzende des Hauptlagergerichts
i.V.

Lagergerichtsvorsitzender Camp I.

Deutsches Internierungslager
Darmstadt
Lager selbstverwaltung
Hauptlagergericht

sisches Staatsministerium
Minister für politische
Verwaltung

Darmstadt, 15.7.1947
Fz.

ftet
Veran...chammer Darmstadt-Lager
enleite...iefach: Postamt Darmstadt

h jedoch
ne nahe
nderen
unde. I
e ander
ein Dutz
n darau
minale
ichts an
n Totali
soweit,
gnorierte
en genehm
berhaupt
assche t

...: Vor dem Unterzeichneten erschien heute der Internierte J u c h e m
Otto, geb. 29.6.1900 zu Nohfelden Krs. Birkenfeld/Nahe, wohnhaft:
Frankfurt/M., z.Zt. Internierungslager Darmstadt und gibt mit
dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, folgendes an:

Schaub
4. Oktober

Der frühere Pol.Inspektor Friedrich Hummel kam im Herbst 1944
zu seiner Heimatdienststelle Frankfurt/M. zurück. Bis dahin
war Hummel mir nur dem Namen nach bekannt. Obwohl er Verw.Beamter
war, wurde ihm damals die Exekutivdienststelle IV/4 übertragen,
die gleichzeitig nach Kronberg/Ts. verlagert wurde. Auch meine
Dienststelle wurde nach Kronberg wegen Beschädigung des Dienst-
gebäudes verlegt. Da ich ausschließlich nur mit Verwaltungs- und
Rechnungssachen beschäftigt war, hatte ich mit der Bevölkerung
nichts zu tun. Es war auch allgemein Ruhe und Ordnung in Kronberg.
Kurz nachdem die Dienststelle IV/4 in Kronberg errichtet wurde,
setzte dort auch die Exekutivmäßige Tätigkeit ein, unter Leitung
von dem damaligen Pol.Inspektor Hummel. Es erfolgten öfters
Festnehmungen und Vernehmungen, von denen man meistens drau-
ßen erfuhr, da wir als Verw.Beamtene keinerlei Einfluß auf die Exeku-
tivdienststellen hatten und uns auch nicht einschalten durften.
Eines Tages rief mich der damalige Bürgermeister Schaub an und
bat mich um eine Unterredung bezüglich verschiedener Vorfälle
im Ort, die von der Dienststelle IV/4 aufgegriffen waren. Der
Bürgermeister erklärte mir persönlich, daß er von diesen Maß-
nahmen überhaupt nicht unterrichtet wird und demzufolge nicht
weiß, was in seiner Gemeinde vorgeht. Es handle sich meistens
um geringfügige Sachen, teils auch um Angelegenheiten, die reiner
verwaltungsmaßiger Natur waren und demzufolge der Ortspolizei
oblagen, wohingegen sich die Dienststelle der Gestapo einge-
schaltet hat. Er habe sich in dieser Hinsicht mit dem zuständigen
Dienststellenleiter Hummel in Verbindung gesetzt, der ihm sogar
drohte, mit weiteren Maßnahmen gegen ihn, da die Staatspolizei
machen könne, was sie wolle. Der Bürgermeister befand sich nach
meiner Ansicht in einer ganz verzweiferten Lage und wandte sich
hilfesuchend an mich, weil er meine Einstellung kannte und wußte,
daß ich eine derartige Menschenbehandlung in jeder Weise genau
so ablehne wie er. Mir sind noch genau die Fälle von Dermer
(Friseur) Schneidermeister Kaiser, von Kunz, Stein und andere,
bekannt. Ich weiß auch noch genau, daß der Bürgermeister mich
wiederholt darum gebeten hatte, meinen Einfluß dahin geltend
zu machen, daß in dieser Weise nicht vorgegangen wird. Ich habe
dann auch verschiedentlich erreichen können, durch persönliche,
inoffizielle Fühlungnahme mit Beamten, daß Festgenommene wieder
frei kamen, überhaupt daß manches Elend vermieden wurde. Unter
vier Augen sind von mir die Beamten, Thorn und Heinrich Schnitt
daraufhin gewiesen worden, derartige Sachen gewissenhaft zu
prüfen und irgend welchen Maßnahmen abzusehen, damit die Bevölke-
rung, die damals in steter Unruhe war, nicht noch mehr aus der
Fassung zu bringen. Ich kann nur sagen, daß der Bürgermeister sich
korrekt und in einer menschlich vorbildlichen Art und Weise ver-
halten hat. Er hat die gleichen Klagen, die er mir unterbreitete,

auch seinen Landrat in Bad-Homburg mitgeteilt, der erwidert haben soll, daß er gegen das Vorgehen der Gestapo machtlos sei. Auch seine Beschwerden bei Krim.Rat Große waren erfolglos geblieben. Meines Erachtens konnte die Dienststelle IV/4 damals vieles vermeiden und vereiteln, wenn sie in loyaler Weise vorgegangen wären. Inwieweit Hummel persönlich Festnahmen durchgeführt hat, bzw. in-wieweit er an der Behandlung von Festgenommenen beteiligt war, ist mir nicht bekannt; darüber dürfte der Pol.Sekretär Holzapfel, der mit der dieser Dienststelle saß, Auskunft geben können. Ich stelle anheim, in dieser Hinsicht die Vorerwähnten Derner, Kaiser usw., die sich vermutlich noch in Kronberg befinden, darüber zu hören. Meines Erachtens hatte Hummel großen Einfluß und direkte gute Verbindungen zu dem Leiter Reg.Rat Breder und den Abteilungsleiter Kri.Rat Grosse, da ja alle Maßnahmen die von seiner Dienststelle durchgeführt wurden, scheinbar gebilligt wurden. Sein gewaltmäßiges Auftreten wurde nicht nur im Kreise der damaligen Beamten, sondern auch in der Bevölkerung bemängelt und besprochen.

Unterschrift:

gez. Otto Juchem

f.d.R.

Darmstadt, 14. Oktober 1947



-36-

Eidesstattliche Erklärung.
=====

Die Heiligkeit des Eides ist mir bewusst.

Ich erkläre hiermit folgendes an Eidesstatt:

Der Polizei-Verwaltungsinspektor Friedrich Hummel, geb. am 2. Mär. 1912 in Rüsselsheim am Main und ich waren Angehörige der Dienststelle des Polizei-Gebietsführers in Sarajewo. Auf Grund einer dienstlichen Meldung des kroatischen Ustascha-Majors Kuraja gegen Hummel täuschte dieser ein Herzleiden und Herzbeschwerden vor, worauf im August 1944 mit Hilfe des Polizeiarztes seine Ablösung aus Sarajewo erfolgte.

Als Untersuchungsführer für Dienststrafangelegenheiten gegen Dienststellenangehörige wurden der Kriminalassistent Jakob Michel (Heimatsdienststelle: Kripo Frankfurt/M.) und ich mit der Untersuchung der Dienststrafangelegenheiten gegen Hummel vom Polizei-Gebietsführer in Sarajewo beauftragt.

Hummel wurde beschuldigt:

- a) Wegen Begünstigung und Verkehr mit dem jüdischen Bergwerksingenieur Dietrich Vinspach, Sarajewo, Trumbiceva 18,
- b) wegen Beschaffung falscher Bescheinigungen, die den Ing. Vinspach als Nichtjuden und Volksdeutschen dokumentierten,
- c) wegen verbotener Mitnahme von Reichsmark 20.000.- von Kroatien nach Deutschland für Vinspach,
- d) wegen Austausch von Lebens- und Genussmitteln mit der Freiheitsbewegung in Ragusa.

Dadurch, dass Hummel hartnäckig leugnete, gelang es mir, die Untersuchungsverfahren so lange hinzuschleppen, dass sie in die Zeit des Zusammenbruchs als unerledigt übergingen. Es konnte somit grösstes Unheil in letzter Minute verhindert werden.

Aus dem Aktenmaterial war zu ersehen, dass auf der Heimatsdienststelle in Ffm. der Kriminalrat Grosse mit der Untersuchung der Dienststrafangelegenheiten gegen Hummel beauftragt war.

Zwischen Ing. Vinspach und Hummel bestand ein enges und herzliches Verhältnis wie Vater - Sohn.

Vinspach stand im Verdacht, der Freiheitsbewegung anzugehören und als Bergwerksdirektor für Bosnien und Herzegowina vorgesehen zu sein und stand deshalb unter stärkster Beobachtung der kroatischen Ustascha. Bei noch stärkerer Verfolgung beabsichtigte er, nach

Frankfurt/Main umzusiedeln, da er dort im Besitze eines Hummel war ein stets hilfsbereiter und guter Kamerad. In gesellschaftskreisen erfrügte er sich einer grossen Beliebtheit mit den meisten Männern war er per Du, weshalb er oft wurde. Im Offizierskasino verkehrte er nur, wenn es be

Erich Frick

(Erich Frick)
geb. am 12. 3. 05
Kriminal-Kommissar
wohnhaft: *Altena/Westf.*

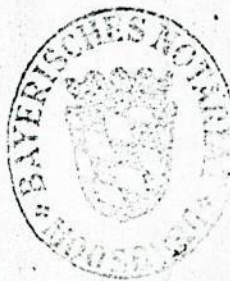
NGR Nr. *1146*

Wert: 200 RM
Geb. § 24, 39 2.- RM
§ 52 2.- "
USt. u. A. 0,15 "
Sa. 4,15 RM

URNr. *1146*

Die Echtheit vorstehender Unterschrift des Erich Frick, ehem. Kriminal-Kommissar von Westfalen, Morgenstr. 3, z.Zt. in Moosburg wird hiermit auf Grund Anerkennung beglaubigt. Genannter wies sich zu meiner Gewissheit als Persönlichkeit aus durch Vorlage verschiedener auf seinen Namen lautende Ausweise

Moosburg, den 11. Juli 1947



Gradwohl
(Gradwohl)
Notar.